

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

Q2Q4 BK1 123 2013

Der Betrieb **BBW Lasertechnik GmbH**

**Gewerbering 11
83134 Prutting
GERMANY**

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen/Hartlöten/thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt, an wehrtechnischen Produkten der

**Klasse Q 1 - mit allgemeinen Anforderungen
Klasse Q 2 - mit besonderen Anforderungen
Klasse Q 4 - Luftfahrttauglichkeit**

relevante Arbeiten der **Bauteilklasse BK1** in den Prozessen

521 Festkörper-Laserstrahlschweißen

an den Werkstoffgruppen ausführen

**DIN CEN ISO/TR 15608: 8, 22, 23, 52, 53, 54
DIN ISO 24394: B, C, D, F**

Auflagen und Bemerkungen	gemäß Rückseite
Aufsichtsperson / Fachverantwortlicher	Dinkelbach, Thorm Lembit, geb. am 05.07.1988, IWE
Vertreter	Rudloff, Thomas, geb. am 06.12.1996, IWE
Geltungsdauer der Bescheinigung	vom 20.02.2022 bis zum 19.02.2025
ausgestellt am	23.05.2022

Anerkannte Stelle

GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH
Niederlassung SLV Berlin Brandenburg

Dipl.-Wirt.-Ing. Nowak



Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Herstellerqualifikation weiterhin bescheinigt werden soll.

Auflagen und Bemerkungen:

Die Voraussetzungen zur Abnahme von Bedienerprüfungen gemäß DIN 2303, Abs. 5.1.2 liegen vor bei Herrn Thorm Dinkelbach.

Zur Abnahme von Bedienerprüfungen im Bereich Luft- und Raumfahrt ist Herr Thorm Dinkelbach berechtigt nach der Anerkennung DVS 2715.

Wechsel der Schweißaufsicht von Herrn Hugger zu Herrn Rudloff fand zum 18.05.2022 statt.

Betriebsintern steht qualifiziertes und zertifiziertes Prüfpersonal für zerstörungsfreie Schweißnahtprüfungen (zfP) bis Stufe 2 nach ISO 9712 für VT, PT zur Verfügung.

Diese Bescheinigung ersetzt in lückenloser Reihenfolge die am 06.11.2019 ausgestellte BEScheinigung Nr.: Q2, Q4/BK1/123/2013.



Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. zivile Leitstelle
3. z.d.A. (Kopie)